

Leistungsbeschreibung

Reinigung und Wartung der Unterflursysteme

1. Sachverhalt

Der Stadtraumservice Mannheim ist als Eigenbetrieb für die Stadt Mannheim für ca. 320.000 Einwohner zuständig.

Ein Aufgabenbereich umfasst die Sammlung, Beförderung, Beseitigung und Verwertung der im Entsorgungsgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle, sowie die Beratung der Abfallerzeuger hinsichtlich der Abfallvermeidung und Abfallverwertung.

Ein Teil der anfallenden Abfälle wird seit 2019 über Unterflursysteme an Großwohnanlagen erfasst.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Reinigung (Innen- und Außenreinigung) und Wartung der im Stadtgebiet Mannheim vorhandenen Unterflursysteme.

2. Umfang und Durchführung der Leistung

Die von dem Auftragnehmer (AN) zu erbringenden Reinigungs- und Wartungsleistungen sollen nach Möglichkeit im Zeitraum 14 September 2026 und 23 Oktober 2026 und 13 September 2027 bis 29 Oktober 2027 erfolgen. Eine Leistungserbringung in 2026 und 2027 ist erforderlich.

Insgesamt sind an 55 Standplätzen 342 Unterflursysteme eingebaut, die zur Sammlung der Fraktionen Restmüll – Papier, Pappe, Kartonage (PPK) - Bioabfall und Wertstoffe (WT) eingesetzt werden. Die Unterflurbehälter haben ein Volumen zwischen 3 m³ und 5 m³, wobei für Bioabfall ausschließlich 3 m³ Behälter eingebaut und bei PPK und WT ausschließlich 5 m³ Behälter eingebaut sind. Die Betonboxen sind alle für die Aufnahme von 5 m³ Behältern ausgelegt.

Für das Jahr 2027 ist mit einer Erhöhung der Anzahl der Unterflursysteme zu rechnen. Nach aktueller Prognose wird von einer Zunahme um ca. 56 Behälter an ca. 9 Standplätze ausgegangen.

Bei allen Unterflursystemen handelt es sich um Fabrikate der Marke Villiger.

Sämtliche Unterflurbehälter verfügen über ein Pilz-Aufnahmesystem.

Je nach gesammelter Fraktion ist ein unterschiedlich hoher Reinigungsaufwand – insbesondere bei der Innenreinigung – der einzelnen Systeme zu leisten.

An einem anzufahrenden Standort sind mindestens 4 bis maximal 14 Unterflursysteme vorhanden.

Zur Ausführung der Leistung hat der AN Kran-/Reinigungsfahrzeuge und Personal zu stellen. Die Reinigung der Unterflurbehälter hat immer in einem geschlossenen System auf dem Fahr-

zeug des AN zu erfolgen. Eine Verschmutzung der unmittelbaren Umgebung durch die Reinigungstätigkeiten muss durch den AN ausgeschlossen werden. Sollten Gebäude verschmutzt werden, ist diese Verschmutzung auf Kosten des AN zu beseitigen.

Die Energieversorgung von Pumpen oder anderen Geräten muss vom Reinigungsfahrzeug aus erfolgen.

Das Reinigungsfahrzeug muss über ausreichende Kapazität zum mitführen, des zur Reinigung benötigten Wassers verfügen.

Das zur Reinigung der Unterflursysteme erforderliche Frischwasser wird seitens des Auftraggebers (AG) gestellt. Die Befüllung mit Wasser kann im Kraftwagenhof 1 des Stadtraumservice, Käfertaler Str. 269, 68167 Mannheim, mittels eines Feuerwehr-Anschlusses erfolgen.

Das aufgefangene Brauchwasser sowie die aufgrund der Reinigungstätigkeiten anfallenden gelösten Anhaftungen/Abfallreste aus den Systemen können über den AG entsorgt werden. Hier werden vor Leistungsbeginn entsprechende Örtlichkeiten im Stadtgebiet Mannheim benannt.

Die AG stellt der AN auf Wunsch einen kostenlosen (nächtlichen) Stellplatz für das Reinigungsfahrzeug zur Verfügung. Es besteht eine Abstellmöglichkeit – auf Gefahr der AN - auf dem unbewachten Betriebshof des Stadtraumservice in der Käfertaler Str. 248, 68167 Mannheim.

Vor dem Beginn der Reinigung bzw. Wartung hat der AN immer eine Sichtkontrolle über den Zustand des Unterflursystems vorzunehmen und zu beurteilen ob die Leistung durchgeführt werden kann. Sofern dieses nicht möglich ist, z.B. aufgrund von Beschädigungen des Unterflursystems, ist eine entsprechende Abstimmung mit dem AG erforderlich.

Die zu reinigenden Unterflursysteme werden seitens des AG vor der Reinigung entleert. Um den Zeitraum zwischen der Entleerung und der Reinigung so kurz als möglich zu halten, ist eine Abstimmung zwischen der AN und der AG erforderlich.

Der AG übergibt dem AN frühzeitig eine Standplatzliste. In dieser Liste sind die anzufahrenden Standorte eindeutig bezeichnet (Ortsteil, Straße, Haus-Nr., Anmerkungen zur Örtlichkeit -falls erforderlich). Die Reihenfolge der anzufahrenden Standplätze wird vom AG vorgegeben. Eventuell doch in den Innenbehältern vorhandener Abfall muss vom AN aufgenommen werden und kann über den AG entsorgt werden. Hier werden vor Leistungsbeginn entsprechende Örtlichkeiten im Stadtgebiet Mannheim benannt.

Da eine Weiterverrechnung bestimmter Lieferungen und Leistungen erfolgt, werden in der Leistungsbeschreibung verschiedene Einzelpreise gefordert.

2.1 Reinigung der Unterflursysteme

Im Rahmen der Reinigung der Unterflursysteme sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- a) Herausheben des Unterflurbehälters aus dem Betonschacht und Reinigung der Einwurfsäule und des Sammelbehälters von außen und innen.
 - i. Um die Reinigung des kompletten Unterflurbehälters (Einwurfsäule incl. Einwurföffnung/-schütte/Sammelbehälter und Bodenklappen) von außen und innen zu ermöglichen, ist der Behälter mittels Pilzaufnahme aus dem Schacht herauszuheben und in den Reinigungsraum des Fahrzeuges mittels fahrzeugeigenen Krans zu verbringen.
- b) Reinigung der Gehwegplattform (Tränenblech)
- c) Die Reinigung des kompletten Unterflurbehälters wie auch der Gehwegplattform muss mittels Hochdruckwasser mit einer Temperatur von ca. 70 - 80° C erfolgen.
- d) Manuelle Reinigung der Abflussrinne/Entwässerungseinrichtung, der Sicherheitsplattform/-boden und des Auflagerrahmens unter hohem Wasserdruck zur Beseitigung von Schmutz, Abfällen, Laub, Sand und sonstigen Verunreinigungen. Durch die Reinigung ist die einwandfreie Funktion der zuvor genannten Einbauten zu gewährleisten.
- e) Kontrolle des Betonschachtes auf bereits vorhandenen Wassereintritt. Bei einer Wasserhöhe – max. 0,20 m – im Betonschacht, ist dieser manuell unter hohem Wasserdruck zu reinigen. Anschließend ist das gesamte im Betonschacht vorhandene Wasser abzusaugen und sämtliche verbleibenden Abfälle sind zu entfernen.
- f) Anmerkung: Vorab ist die vorhandene Blechabdeckung der Sicherheitseinrichtung des Betonschachtes zu entfernen und nach der Reinigung wieder ordnungsgemäß zu montieren.
- g) Zur Reinigung ist der Einsatz eines geeigneten, biologisch abbaubaren, Reinigungsmittel vorzusehen.

2.2 Wartung/Prüfung der Unterflursysteme

Im Rahmen der Wartung der Unterflursysteme sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- a) Prüfung des Betonschachtes auf Wasserdichtigkeit, größere Risse und Abplatzungen
- b) Prüfung der Gehwegplattform auf Deformation und Korrosion
- c) Prüfung der Sicherheitsplattform/-boden, einschl. sämtlicher Rollen, Federn, Seile/Kabel, Kontergewichte, Ver-/Entriegelungen und Führungsrohre auf Beschädigung und dessen einwandfreier Funktionsfähigkeit.
- d) Prüfung des Sammelbehälters auf Deformation und Korrosion. Prüfung aller Verbindungen wie z.B. Bolzen, Muttern, Schrauben und Nieten.
- e) Das Aufnahmesystem incl. der Verbindung zwischen Hubmechanismus und Bodenklappen, sind auf Verformung und Risse sowie deren einwandfreier Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

- f) Prüfung der Einwurfsäule auf Deformation und Korrosion. Prüfung aller Verbindungen wie z.B. Bolzen, Muttern, Schrauben und Nieten. Prüfung der Funktionsfähigkeit der Einwurföffnung/-schütte. Prüfung der Einwurfsäule auf scharfe Kanten.
- g) Sämtliche lose Verbindungen des Unterflursystems sind bei Bedarf anzuziehen bzw. zu fixieren.
- h) Sämtliche beweglichen/mechanischen Komponenten bzw. Teile des Unterflursystems sind abzusmieren und bei Bedarf einzustellen.
- i) Die Kontergewichte sind auf gleichmäßige Verteilung zu prüfen
- j) Durchführung von Kleinreparaturen (**bis max. 50 € netto pro Behälter für Material und Lohnkosten**). Diese Reparaturen sind ohne Rücksprache mit dem AG durchzuführen. Als Belege dienen in diesem Falle Fotos vor und nach der Reparatur. Hierbei muss für den AG eindeutig erkennbar sein, welches Unterflursystem an welchem Standort repariert wurde.
- k) Im Zuge jeder Wartung ist eine UVV-Prüfung durchzuführen und mittels Prüfplakette zu bestätigen. Abweichungen sind zu dokumentieren und dem AG vorzulegen.

2.3 Allgemeine Leistungen

- a) Die Mitarbeiter des AN haben sich die täglich gereinigten/gewarteten Unterflursysteme in einem entsprechenden Leistungsnachweis von einem verantwortlichen Mitarbeiter des AG abzeichnen zu lassen. Dieses kann z.B. durch das Abzeichnen eines täglichen Arbeitsberichtes (mit Angabe der gereinigten/gewarteten Systeme) oder z.B. durch das Abhaken der entsprechenden Systeme in einer Liste erfolgen. Hierbei muss der entsprechende Leistungsbeleg immer mit Datum und der Unterschrift des Mitarbeiters des AG versehen sein.
- b) Die Reinigung, Prüfung und Wartung der einzelnen Unterflursysteme muss in einem Zuge durchgeführt werden.
- c) Nach erfolgter Wartung und Reinigung eines Unterflursystems ist durch den AN außen am Behälter eine Plakette anzubringen. Diese muss folgende Information enthalten: Letzte Reinigung/Wartung erfolgt am „Monat/Jahr“
- d) Die genaue Gestaltung sowie die Stelle an welcher die Plakette anzubringen ist erfolgt vor Leistungsbeginn.
- e) Der AN stellt die Plakette.
- f) Der AN hat für jedes Unterflursystem nach erfolgter Reinigung und Wartung eine Dokumentation über dessen Zustand und die durchgeführten Leistungen zu erstellen und ggfs. mit Fotos und Empfehlungen/Bemerkungen zu ergänzen und dem AG unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Dieses kann z.B. auf elektronischem Wege erfolgen.
- g) In der Dokumentation muss jedes Unterflursystem eindeutig zuzuordnen sein.

2.4 Zusatzleistungen

Eine Abrechnung nach Aufwand erfolgt für zusätzliche Reinigungs- und Wartungs-/Reparaturleistungen entsprechend den Verrechnungssätzen des Angebotes.

2.4.1: Durchführung von Reparaturleistungen mit einem Wert höher 50 € netto für Material und Lohnkosten. Diese sind nach Rücksprache mit dem AG und dessen Freigabe nach tatsächlichem Aufwand auf Nachweis durchzuführen. Die Abrechnung der Lohnkosten für Reparaturleistungen erfolgt in €/Stunde netto. Evtl. benötigte Ersatzteile/Materialien werden zum entsprechenden E.P. abgerechnet.

2.4.2: Absaugen von in den Betonschacht eingedrungenen Regenwassers/Oberflächenwassers - höher als 0,20 m Wasserstand im Betonschacht - und dessen Entsorgung an einer von dem AG im Stadtgebiet Mannheim vorgegebenen Örtlichkeit.

Der Flüssigkeitsstand im Betonschacht – falls vorhanden - ist immer vor Beginn der Reinigungstätigkeiten zu messen und per Zentimetermaßstab und Foto zu dokumentieren. Hierbei muss für den AG eindeutig erkennbar sein, welches Unterflursystem an welchem Standort betroffen war.

Vorab sind die vorhandene die Blechabdeckung der Sicherheits- einrichtung des Betonschachtes zu entfernen und nach erfolgter Absaugung wieder ordnungsgemäß zu montieren. Anzugeben sind die Kosten für das Absaugen/Entsorgung in €/Stunde netto.

2.4.3: Entfernung von Graffiti/Aufkleber. Anzugeben sind die Kosten in €/Stk. netto.

3. Leistungszeitraum

Die genauen Termine für die Ausführung für die Leistungen in den Jahren 2026 und 2027, wie unter Ziffer 2 genannt, werden nach erfolgter Auftragsvergabe zwischen dem AN und dem AG abgestimmt.